

Öffentliche Aufforderung

11 VI 1048/25



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

02.09.2025

In der Nachlassangelegenheit

Gerda Luise Fahl,
geboren am 15.09.1951 in Wildeshausen,
verstorben zw. d. 04.04. u. d. 06.06.2025 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 8.800 EUR €, wovon noch Kosten und Gläubigerforderungen in Abzug zu bringen sind.

Seidel
Rechtspflegerin